

## Hausordnung

### Grundsätze/Geltungsbereich

Die Hausordnung der SBBS Sömmerda soll die gemeinsame Arbeit aller Lehrenden und Lernenden an der Schule unterstützen und basiert u. a. auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Thüringer Schulgesetz
- Thüringer Allgemeine Schulordnung für die berufsbildenden Schulen
- Thüringer Schulordnung für die einzelnen Schulformen in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.

Die Hausordnung soll die wichtigsten Regeln des Zusammenspiels zwischen Schülern, Klassen, Lehrern, Schulleitung und technischem Personal aufstellen, um ein gesundes Lernklima, Ordnung und Sicherheit an unserer Schule zu garantieren.

Ziel ist es, jeglichen Schaden von Personen, Gebäuden und Gegenständen abzuwenden. Deshalb wird von allen Beteiligten gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft erwartet. Die Beteiligten haben das Recht, an der Weiterentwicklung der Schulordnung mitzuwirken.

Die Hausordnung gilt für Gebäude und Gelände der Staatlichen Berufsbildenden Schule am Standort Rheinmetallstraße 2. Für die „Unstruthalle“ und den Sportpark gelten die dortigen Hausordnungen.

### Verhalten in der Schule

#### 1. Teilnahme am Unterricht

Jeder Schüler und Auszubildende hat regelmäßig, pünktlich und aktiv am Unterricht teilzunehmen und die für den Bildungsgang bzw. die Schulform geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

Die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht gilt auch für Schüler, die nicht im Sinne des Gesetzes schulpflichtig sind, jedoch diese Schule besuchen.

#### 2. Änderung persönlicher Angaben

Änderungen persönlicher Angaben sind dem Klassenlehrer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

#### 3. Essen und Trinken

Essen und Trinken sind während des Unterrichts nicht gestattet. Über begründete Ausnahmen kann der Fachlehrer entscheiden.

#### 4. Aufenthalt im Schulbereich

Außerhalb des Unterrichts können sich Schüler im Speisesaal oder auf dem Schulhof aufhalten. Die Unterrichtsräume sind während dieser Zeit verschlossen. Während der Pausen haben die Schüler den Unterrichtsraum zu verlassen, über Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer. Außerhalb des Schulgeländes besteht kein Schutz durch die Unfallversicherung, es sei denn, der Aufenthalt steht im ursächlichen Zusammenhang mit dem Schulbesuch. Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt in den Zugangs-/Zufahrtsbereichen (Tore) untersagt.

#### 5. Rauchverbot

Auf dem gesamten Gelände der Berufsschule einschließlich in den hier abgestellten Fahrzeugen und den Gebäuden gilt für alle Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Gäste ein generelles Rauchverbot.

## **6. Alkohol und Drogen**

Der Besitz, Handel und Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken ist an den unter Punkt 5 genannten Orten nicht gestattet.

## **7. Waffen**

Das Mitbringen und Tragen von Waffen jeglicher Art (Hieb-, Stich, Wurf und Feuerwaffen) ist nach § 37 des Waffengesetzes verboten. Dazu zählen auch Spring- und Fallmesser (§ 37/5) sowie entsprechende Sprays zur Selbstverteidigung.

## **8. Befahren und Parken im Schulgelände**

Das Befahren des Schulhofes erfordert eine besondere Berechtigung. Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Die maximal zugelassene Geschwindigkeit ist auf 10 km/h begrenzt. Die Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Die Parkordnung ist einzuhalten. Zufahrtwege dürfen nicht verstellt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Festlegungen behalten wir uns das Hausrecht vor, d. h. das Befahren bzw. die Nutzung unseres Parkplatzes wird generell untersagt.

## **9. Sauberkeit/Reinhaltung**

Jeder hält seine Umgebung sauber. Es ist nicht gestattet Getränke in Bechern mit in die Unterrichtsräume zu nehmen. Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter abzulegen.

## **10. Maßnahmen bei Fehlverhalten**

Gefährdet ein Schüler die Sicherheit von Personen, stört er den Unterricht oder verstößt er gegen die Bestimmungen des Thüringer Schulgesetzes, können die im Gesetz formulierten Maßnahmen angewendet werden.

## **11. Sachschäden**

Mängel und Schäden am Schulgebäude oder an Einrichtungen sind dem nächsten Lehrer, im Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden. Wer Schäden schuldhaft verursacht, haftet persönlich für deren Behebung.

## **12. Wertgegenstände**

Es sind nur Wertgegenstände in die Schule mitzubringen, die für den Unterricht bzw. die außerunterrichtliche Arbeit benötigt werden. Ein Versicherungsschutz für abhanden gekommene Wertgegenstände besteht nicht. Im Fall des Verdachts auf Diebstahl hat der mögliche Geschädigte alle notwendigen Schritte zur Aufklärung und Schadensregulierung selbst zu veranlassen. Die Schulleitung ist über den Vorgang unverzüglich zu informieren.

## **13. Elektronische/Elektrotechnische Geräte**

Das Mitbringen bzw. die Benutzung optischer/akustischer Aufzeichnungsgeräte ist untersagt. Handys bzw. elektronische Nachrichtenübermittlungsgeräte sind während des Unterrichts auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren. Über die Benutzung von privaten Notebooks während des Unterrichtes entscheidet der Fachlehrer.

## **14. Fundsachen**

Fundsachen sind durch den Finder im Sekretariat der Schule abzugeben. Verluste und Schäden sind im Sekretariat zu melden.

## 15. Weisungen

Jeder Schüler bzw. Auszubildende hat den Anweisungen des pädagogischen Personals, des technischen Personals (Hausmeister und Sekretärin) und den Beschäftigten der Volkshochschule unbedingt Folge zu leisten.

## 16. Sitzordnung

Die vom Fachlehrer festgelegte Sitzordnung ist einzuhalten.

## 17. Kopfbedeckung

Schüler und Lehrer tragen aus Gründen des gegenseitigen Respekts in den Räumen keine Kopfbedeckung. Ausgenommen davon ist das Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen.

## 18. Werbung/Abzeichen

Werbung für politische Parteien oder politische Gruppierungen ist nicht zulässig. Auf Abzeichen und auf bedruckte T-Shirts, die den Schulfrieden stören könnten, ist zu verzichten. Abzeichen von verfassungsfeindlichen Organisationen sind verboten.

## Verhalten bei Gefahr

### 19. Verhalten in Notsituationen und im Alarmfall

Wenn das Alarmsignal ertönt, verhalten sich alle Personen entsprechend der Alarmpläne und begeben sich sofort zu den in den Alarmplänen ausgewiesenen Plätzen oder suchen sicheren Schutz in den Räumen. Innerhalb des Schuljahres finden Alarmübungen statt.

### 20. Unfälle

Unfälle sind unverzüglich dem jeweiligen Fachlehrer mitzuteilen und im Sekretariat zu melden.

## Fernbleiben vom Unterricht

### 21. Fernbleiben vom Unterricht infolge Krankheit

Unterrichtsversäumnisse sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Innerhalb von drei Tagen sind die Versäumnisse schriftlich zu begründen, bei minderjährigen Schülern durch die Erziehungsberechtigten. Wenn die Schule dies verlangt oder wenn die Krankheit länger als zwei Unterrichtstage dauert, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Auszubildende haben in jedem Fall eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

### 22. Beurlaubung vom Unterricht

Beurlaubungen vom Unterricht sind vorab schriftlich zu beantragen. Bis zu drei Tage entscheidet der Klassenlehrer, für eine längere Dauer der Schulleiter. Vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung grundsätzlich nicht möglich. Bei Auszubildenden muss ein Vertreter des Ausbildungsbetriebes den Antrag vorab schriftlich bewilligen. Bei minderjährigen Schülern muss ein Erziehungsberechtigter den Antrag unterschreiben.

### 23. Verspätungen und vorzeitiges Gehen

Schüler, die zu spät zum Unterricht erscheinen, melden sich unter Angabe der Gründe beim Fachlehrer. Der Klassenlehrer entscheidet über die Anerkennung der Entschuldigung. Schüler, die den Unterricht vorzeitig verlassen wollen, holen sich vorab die schriftliche Genehmigung beim Fach-/Klassenlehrer.

## Schulorganisation

Der Schultag ist in Unterrichtsstunden eingeteilt. Es gilt:

1. Std. 07:50 – 08:35 Uhr
2. Std. 08:40 – 09:25 Uhr
- 09:25 – 09:45 Uhr Frühstückspause
3. Std. 09:45 – 10:30 Uhr
4. Std. 10:35 – 11:20 Uhr
5. Std. 11:25 – 12:10 Uhr
- 12:10 – 12:40 Uhr Mittagspause
6. Std. 12:40 – 13:25 Uhr
7. Std. 13:30 – 14:15 Uhr
8. Std. 14:20 – 15:05 Uhr

Fachlehrer können bei zwei aufeinander folgenden Stunden über die Gestaltung einer Doppelstunde (90 Minuten) entscheiden. Der nachfolgende Unterricht ändert sich dadurch nicht (Beginn/Ende).

Die Schulleitung kann durch besondere Ankündigung hitzebedingt verkürzte Unterrichtszeiten festlegen, die durch besondere Pläne bekannt gegeben werden.

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2015 in Kraft.



Dr. Finke  
Schulleiter